

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 565/2019

Teningen, den 5. Dezember 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	17.12.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Steuersatz wird für das Bereithalten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit von bislang 15 % auf 20 % ab 1. Februar 2020 erhöht. Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird entsprechend gemäß Anlage geändert.

Erläuterung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2020 wurde die Erhöhung der Vergnügungssteuer um 5 %-Punkte von bislang 15 % auf 20 % vorgeschlagen.

Bis zum Jahr 2013 galt als Besteuerungsmerkmal die Anzahl der Geräte. Der jeweilige Steuersatz variierte für Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Nachdem die Rechtsprechung die Pauschalbesteuerung für Gewinnspielgeräte für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde zum 1. Januar 2014 eine neue Satzung erlassen, die seither unverändert gilt. Danach sind Gewinnspielgeräte nach dem Umsatz zu besteuern.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von 28.300 EUR jährlich.